



# MITTENDRIN

ZWISCHENDURCH 01/17

## [ VETERINÄRREFERAT ]

Österreich ist derzeit von 3 Tierseuchen betroffen bzw. bedroht.

- Die **Blauzungenkrankheit**, eine Virusinfektion der Wiederkäuer hat von Osten her unser Bundesgebiet erreicht und laufen hier derzeit Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen ab, welche unter anderem Bluttests und ein Impfprogramm umfassen.
- Die hochpathogene **Aviäre Influenza** („Vogelgrippe“) tritt derzeit vereinzelt vor allem bei Wildvögeln auf. Es muss hier verhindert werden, dass diese Virusinfektion auf unsere Haustiere übergreift sowie die Lebensmittel produzierenden Betriebe gefährdet. Diesbezüglich ist vor allem die jüngst verhängte Stallpflicht für Geflügel bzw. für alle in Gefangenschaft gehaltenen Vögel zu beachten!
- Von Südosten nähert sich die sogenannte **Lumpy Skin Disease** (Hautknotenkrankheit) der Rinder. Sollte diese gefährliche Tierseuche Österreich erreichen, würden neben Tierverlusten und einem aufwändigen Impfprogramm auch Handelsrestriktionen drohen und damit insgesamt ein großer volkswirtschaftlicher Schaden entstehen. Es wird in diesem Zusammenhang dringend darum gebeten, durch diszipliniertes Einhalten der einschlägigen Vorschriften die Veterinärbehörden dabei zu unterstützen, Schaden von unseren Tierbeständen abzuwenden. Neben der **Stallpflicht für Geflügel** soll insbesondere auf die Meldepflicht der Haltung von Rindern, pferdeartigen Tieren, Schweinen, Schafen, Ziegen, Lamas und Geflügel zur Eiproduktion (auch privat!) hingewiesen werden. Nur wenn bekannt ist wo diese Tiere gehalten werden, kann letztendlich rasch und effizient Tierseuchenprävention und -bekämpfung durchgeführt werden!

## [ SICHERHEITSREFERAT ]

### Radarfotos als Beweis:

Ab sofort dürfen Fotos aus bildgebenden Überwachungsverfahren auch für die Bestrafung von folgenden **Delikten** verwendet werden:

- Telefonieren am Steuer ohne Freisprecheinrichtung
- unerlaubte Personenbeförderung
- Nichtanlegen des Sicherheitsgurts
- mangelnde Kindersicherung
- Nichttragen eines Schutzhelmes
- Beförderung einer unzulässigen Anzahl von Personen auf einem Motorrad oder Motorfahrrad.

### Änderungen für Führerschein-Neulinge (ab 1. Juli 2017):

- die **Probezeit** für jeden Fahranfänger dauert künftig **drei Jahre** ab Erteilung der Lenkberechtigung für alle Klassen (Ausnahme AM und F). Das gilt auch für L17-Fahranfänger.
- Die Probezeit verlängert sich um ein Jahr, wenn ein Lenker in der Probezeit wegen Benützung eines Mobiltelefons beanstandet wird. In diesem Fall ist auch eine (kostenpflichtige) Nachschulung zu absolvieren.

## ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Für Personen unter 60 Jahren wird ein Auffrischungsimpfintervall von 5 Jahren und für über 60jährige Personen weiterhin die Einhaltung eines 3jährigen Impfintervalls empfohlen.

**Kosten:** Erwachsene: € 22,00  
Kinder: € 21,00

Gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges wird bei der zuständigen Landesgeschäftsstelle der Sozialversicherung ein Kostenbeitrag rückerstattet.

### Impftermine:

Standort Bruck:  
vom 14.03. bis 06.06.2017  
jeden Dienstag  
von 11:00 bis 12:30 Uhr

Standort Mürzzuschlag:  
Vom 06.03. bis 24.04.2017  
jeden Montag  
von 08:00 bis 09:00 Uhr



Das Land  
Steiermark

BH BRUCK  
MÜRZZUSCHLAG

Dr. Th.-Körner -Straße 34  
8600 Bruck an der Mur

Telefon: 03862/899-0  
Fax: 03862/899-550  
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

DVR 0085936; UID ATU37001007